



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02638**
Datum: 15.12.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|----------------------------|
| Hauptausschuss | 18.01.2017 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 25.01.2017 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Teilnahme von zwei Stadträten an der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 in Nürnberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass **N.N. und N.N.** die Stadt Halle (Saale) als stimmberechtigte Mitglieder bei der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Nürnberg vertreten.
2. Der Stadtrat beschließt, dass diesen beiden Stadträten nach § 7 der Satzung über die Entscheidung ehrenamtlich tätiger Bürger die anfallenden Kosten von der Stadt Halle (Saale) gewährt werden.
3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion über die Vertretung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

In der Zeit vom 30. Mai bis 01. Juni 2017 findet die 39. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden statt.

Nach § 6 Abs. 2b der Satzung des Deutschen Städtetages kann jede unmittelbare Mitgliedsstadt mit einer Einwohnerzahl bis 250.000 zur Hauptversammlung zwei Delegierte entsenden.

Die Hälfte der Delegierten sollte dabei aus vom Volk gewählten Stadträten bestehen. Es können jedoch auch beide Delegierten Mitglieder der Vertretungskörperschaft sein.

Weiterhin können Gäste teilnehmen. Die Entsendung von Gästen fällt zu finanziellen Lasten der jeweiligen Fraktionen.

Zur Benennung der beiden Delegierten mögen sich die Fraktionen bitte vor der Stadtratssitzung verständigen.